



Einstiegsgeschichte

Stolz verfolgt Oliver das Gespräch zwischen seiner Mutter und der Nachbarin: „Oliver hat mir zu meinem Geburtstag so einen tollen Kuchen gebacken. Ein absolutes Geschmackserlebnis!“ In Gedanken klopft sich Oliver auf die Schulter. Die Überraschung war ihm sichtlich gelungen. Ein Grinsen kann er sich nicht verkneifen. „Wo hast du denn das Rezept für diesen wunderbaren Kuchen gefunden, Oliver?“, fragt Frau Schmitz verblüfft. „Ich kann Ihnen das Rezept gerne ausdrucken. Ich habe es im Internet gefunden und auf meinem Computer abgespeichert. Es werden nur wenige Zutaten benötigt und es geht kinderleicht.“ Frau Schmitz ist sichtlich angetan. „Toll, dass du dich so gut mit dem Internet auskennst! Ich komme gerne auf dein Angebot zurück. Vielleicht kann ich mir das Rezept in den nächsten Tagen abholen.“ Freudestrahlend verschwindet Oliver im Haus. Gerne möchte er Frau Schmitz das Rezept sofort geben.

Als er nach kurzer Zeit mit dem ausgedruckten Kuchenrezept vor die Tür tritt, steht seine Mutter am Briefkasten und überreicht Oliver einen Brief, der an ihn adressiert ist. Nach dem Öffnen schaut er fassungslos zu seiner Mutter und übergibt ihr zitternd den Brief. „Was hast du getan, Oliver?“, äußert seine Mutter entsetzt. „Ich hätte nicht gedacht, dass sich die Freude über meinen Geburtstag nachträglich so trüben kann.“



Warum ist Olivers Mutter enttäuscht von ihm, obwohl er ihr nur eine Freude zum Geburtstag machen wollte?

Lösung: _____

1. Lest euch gegenseitig den Inhalt der jeweiligen Karten vor.
2. Versucht nun, die Frage zu lösen, indem ihr die Kärtchen so anordnet, dass sie eine sinnvolle Struktur ergeben.
3. Klebt anschließend die geordneten Kärtchen auf das Plakat und verbindet sie miteinander, sodass ein Zusammenhang zu erkennen ist. Ergänzt gegebenenfalls Oberbegriffe.
4. Schreibt eure Lösung der Frage in einem Satz auf das Arbeitsblatt.



Der Betreiber der Internetseite hat diese so aufgebaut, dass die Nutzung auf den ersten Blick kostenlos erscheint. Lediglich eine hochgestellte Zahl auf dem Button weist auf weitere Informationen am Seitenende hin.

Es reicht nicht aus, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) wichtige Angaben zu den Kosten zu hinterlegen. Diese sind oft kleingedruckt und nicht auf den ersten Blick eindeutig einzusehen.

Der Kunde muss neben der Höhe der Kosten auch auf die Länge des Vertrags sowie die Kündigungsfrist deutlich hingewiesen werden. Diese vorvertraglichen Informationen dürfen keinesfalls fehlen.

Der Anbieter ist verpflichtet, den Button eindeutig zu kennzeichnen. Es muss ersichtlich sein, dass eine Zahlung damit verbunden ist.



Die Internetseite muss vor allem vollständige Angaben zum Widerrufsrecht enthalten. Der Kunde muss wissen, wann er wie vom Vertrag zurücktreten kann.

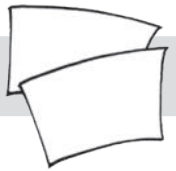
Ein Vertrag wird von Anfang an unwirksam, wenn der Anbieter die Kunden bewusst täuscht. Der Kunde kann dem Anbieter diesen Verdacht schriftlich mitteilen und dem Vertrag widersprechen.

Betrügerische Betreiber von Internetseiten wissen, dass sie vor Gericht keine Chance auf Erfolg haben. Daher schüchtern sie ihre Opfer oftmals mit Mahnungen ein, wenn diese die Rechnung nicht begleichen.

Wird sogar gedroht, gerichtliche Schritte einzuleiten, wenn nicht schnellstmöglich gezahlt wird, sind viele Kunden verunsichert. Aus Angst vor weiteren Kosten bezahlen sie oft die Rechnung.

Zwischen dem siebten und dem vollendeten 18. Lebensjahr gelten Kinder und Jugendliche als beschränkt geschäftsfähig. Besonders größere Einkäufe müssen von den Eltern genehmigt werden.

Bei Minderjährigen können die Erziehungsberechtigten dem Anbieter schriftlich mitteilen, dass der Vertrag unwirksam ist und nicht genehmigt wird.



Erweiterung



Damit die Verbraucher bei Fragen und Problemen einen Ansprechpartner haben, gibt es in jedem Bundesland eine Verbraucherzentrale.

Die Verbraucherzentrale vertritt die Interessen des Verbrauchers. Die Mitarbeiter beraten und informieren den Verbraucher und helfen ihm bei Problemen, die mit einem Anbieter auftreten können.

Die Ratsuchenden können sich telefonisch oder persönlich beraten lassen. Ebenso stellt die Verbraucherberatungsstelle zahlreiche Informationsmaterialien zur Verfügung.

Sollten Anbieter der arglistigen Täuschung verdächtigt werden, können die Verbraucherzentralen im Interesse des Verbrauchers auch gerichtlich gegen die Firmen vorgehen.

Um den Verbraucherschutz zu verbessern, erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Politikern. Gesetzesänderungen erfolgen aber nicht von heute auf morgen.

Damit der Verbraucher besser geschützt wird, erfolgt eine intensive Aufklärungsarbeit, die die Öffentlichkeit beispielsweise über die Maschen der Abzocke informiert.